

AI

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

# Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 18.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Pfänder (SPD)

Stenograph: Stöck

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |  | Seite |
|--|-------|
| <b>1 Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag der CDU-Fraktion)</b><br><b>"WestLB soll WFA übernehmen"</b><br>(Bericht der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung"<br>vom 26.1.1991) | 1     |

Der Ausschuß nimmt einen erläuternden Bericht der  
Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis entgegen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Seite

**2 Haushaltsgesetz 1991**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800

Vorlagen 11/230, 11/241, 11/248, 11/309, 11/314 und 11/316

in Verbindung damit:

**250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis  
1995**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/426

und:

**Bekämpfung der Wohnungsnot**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/431

sowie:

**Bekämpfung der Wohnungsnot**

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/481

Der Ausschuß gliedert seine Beratungen zu diesem Tages-  
ordnungspunkt in folgende Bereiche:

- Einführung in den Einzelplan 14 durch die  
Ministerin für Bauen und Wohnen Brüsis

4

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Seite

- Allgemeine Aussprache über den Einzelplan 14 13
  - Einzelberatung zum Einzelplan 14  
(erster Beratungsdurchgang) 22
  - Ergänzende Aussprache über den Einzelplan 15 27
  - Einzelberatung zum Einzelplan 15  
(erster Beratungsdurchgang) 31
  - Abstimmung über die Personalhaushalte der  
Einzelpläne 14 und 15. 31
- 3 Ergänzende Hochschulprüfung für Bauingenieure und  
Innenarchitekten zur Erlangung der Bauvorlagebe-  
rechtigung 32**
- Vorlage 11/313  
Zuschriften 11/279 und 11/369
- Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 4 Einbringung eines Gesetzes über die Errichtung von  
Ingenieurkammern 32**

Der Ausschuß läßt sich über den Stand der Erar-  
beitung des obengenannten Gesetzes unterrichten.



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

**Ministerin Brusis** bringt zum Ausdruck, in den aufgeworfenen Fragen werde ein Diskussionsstand unterstellt, der noch nicht vorhanden sei. Entsprechend den Aussagen in der Regierungserklärung werde derzeit ganz allgemein darüber diskutiert, ob eine bessere Koordinierung der landesbeteiligten Unternehmen möglich sei. Sobald diese Überlegungen ein konkreteres Stadium erreicht hätten, werde der Ausschuß davon unterrichtet.

Für sie sei es völlig inakzeptabel, hebt sie hervor, daß das Landeswohnungsbauvermögen der politischen Einflußnahme und Kontrolle ihres Ministeriums und des Landtags - über den Verwaltungsrat der WFA - entzogen werde. Das Landeswohnungsbauvermögen müsse erhalten bleiben, und die politische Verantwortung dafür müsse klar sein.

Der **Vorsitzende** schließt die Diskussion zu diesem Punkt mit der Bitte, den Ausschuß über die weiteren Überlegungen in dieser Angelegenheit zu unterrichten.

**Zu 2: Haushaltsgesetz 1991**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/230, 11/241, 11/248, 11/309, 11/314 und 11/316

in Verbindung damit:

**250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis 1995**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/426

und:

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

### **Bekämpfung der Wohnungsnot**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/431

sowie:

### **Bekämpfung der Wohnungsnot**

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/481

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** trägt einleitend folgendes vor:

Herr Vorsitzender! Meine Herren und Damen! Das Haushaltsgesetz 1991 ist das erste, das einen für das Ministerium für Bauen und Wohnen aufgestellten Einzelplan enthält. Gegenüber dem Wohnungsbauetat 1990 ergibt sich im Einzelplan 14 bei den Gesamtausgaben rechnerisch eine Steigerungsrate von 15,3 %, was auf den ersten Blick etwas erstaunt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß bei der Neubildung des Ministeriums Haushaltsansätze des Jahres 1990 in den Einzelplan 14 zum Teil nur zeitanteilig oder gar nicht umgesetzt worden sind. Vergleiche mit dem Vorjahr sind deshalb für den Einzelplan 14 nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.

Setzt man die aufgrund der oben gemachten Ausführungen insbesondere nicht vergleichbaren Ansatzsteigerung bei den Personalausgaben und bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Kapitels 14 010 - Ministerium - und des Kapitels 14 090 - Finanzbauverwaltung - in Höhe von 225,6 Millionen DM von der Gesamtsteigerungsrate des Einzelplans 14 ab, ergibt sich daraus eine Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von 6,9 %. Diese Steigerungsrate stimmt exakt mit der für den gesamten Landeshaushalt überein.

Meine Herren und Damen, Sie wissen, daß das Land Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren 1989 und 1990 insgesamt mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben hat, als der Bund den elf alten Bundesländern zusammen an Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt hat. Dies war eine große finanzielle Kraftanstrengung des Landes, die es ermöglicht hat, in den Jahren 1989 und 1990

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

mehr als 50 000 Sozialwohnungen zu bauen. Damit konnte vielen Familien und Einzelpersonen aus einer schwierigen Lage geholfen werden.

Die Gesamtsituation auf dem Wohnungsmarkt, die auf der Nachfrageseite vor allem durch Zuwanderungen und durch die Auswirkungen der demographischen Struktur geprägt war, hat sich aber weiter verschärft. Deshalb bedarf es für die kommenden Jahre weiterer großer Anstrengungen. Der Wohnungsbedarf wird weiter steigen. Notwendig sind vor allem weitergehende Beiträge des frei finanzierten Wohnungsbaus. Für den sozialen Wohnungsbau wird die Landesregierung in den Jahren 1991 bis 1994 ein mittelfristiges Wohnungsbauprogramm durchführen, das das hohe Niveau des Jahres 1990 für die Zeit dieser Legislaturperiode sichert.

Sie kennen das Ziel, das wir uns gesetzt haben: 26 700 Sozialwohnungen sollen jährlich gefördert werden. Wir haben hinzugefügt, daß wir für den Fall, daß der Bund die von allen elf alten Bundesländern geforderte Erhöhung seiner Finanzhilfen auf insgesamt 4,5 Milliarden DM verwirklicht und die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel von 750 Millionen DM zur Verfügung stellt, Komplementärmittel in der gleichen Höhe zur Verfügung stellen, die mit einem Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt wurden und zusätzlich für den Bau von Sozialwohnungen genutzt werden könnten. Das mittelfristige Wohnungsbauprogramm wird so zu einem Finanzierungsaufwand in Nordrhein-Westfalen von jährlich mindestens 2,7 Milliarden DM führen. Würde der Bund seine Mittel wie gefordert erhöhen, und würden die Komplementärmittel des Landes hinzukommen, läge der jährliche Finanzierungsaufwand bei 3,5 Milliarden DM.

Ich will darauf hinweisen, daß Ende des vergangenen Jahres den Ländern die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für das Jahr 1991 zugegangen ist. Sie sieht Bundesfinanzhilfen in Höhe von 2,2 Milliarden DM vor. Ich muß dabei allerdings hinzufügen, daß - und das ist in den letzten Wochen um so wichtiger geworden - diese Bundesfinanzhilfen nur vorbehaltlich der Entscheidung des Bundestages über den Bundeshaushalt 1991 zur Verfügung stehen. Nach der Verwaltungsvereinbarung wird auf das Land Nordrhein-Westfalen ein um 7,5 Millionen DM geringerer Betrag als im Vorjahr entfallen, da der Verteilungsschlüssel entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und dem Zuzug von Aus- und Übersiedlern fortgeschrieben worden ist. Der Anteil Nordrhein-Westfalens wird demnach 587 Millionen DM betragen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Die Landesregierung hat trotz einer ganzen Reihe von Forderungen, die mit dieser Verwaltungsvereinbarung nicht erfüllt worden sind, obwohl sie in Übereinstimmung mit allen Bauministern der elf alten Bundesländer erhoben worden sind, die Annahme dieser Verwaltungsvereinbarung beschlossen, weil wir wenigstens eine gewisse Bindungswirkung hinsichtlich der Höhe der Bundesfinanzhilfen für das bisher vorliegende Angebot des Bundes erreichen wollten, um damit auch ein gewisses Maß an Sicherheit für das Wohnungsbauprogramm 1991 zu erhalten. Die Landesregierung hat aber gleichzeitig den Bund aufgefordert - dies haben auch andere Bundesländer getan -, eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung vorzulegen, die folgenden Forderungen Rechnung trägt: Festschreibung der Verwaltungsvereinbarung im Sinne eines mehrjährigen Bund-Länder-Programms über fünf Jahre, Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zusätzlich zu den Rückflußmitteln auf jährlich 3,5 Milliarden DM, Verzicht auf Vorgaben an die Länder, in welchen Förderungswegen die Bundesmittel eingesetzt werden, und Bereitstellung der Bundesmittel entsprechend dem Auszahlungsbedarf des Letztempfängers nach Baufortschritt, damit nicht immer das Land in Vorlage für den Bund treten muß. Nur auf diese Weise wird die zwingend erforderliche Verstetigung der Wohnungsbauprogramme gewährleistet werden können. - Leider muß ich zum jetzigen Zeitpunkt hinzufügen, daß das Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene diesen von den Bauministern der Länder wiederholt geforderten Ergänzungen der Verwaltungsvereinbarung in keiner Weise entspricht und, was die Bundesfinanzhilfen und die Förderungswege anbetrifft, die bisher getroffene Verwaltungsvereinbarung sogar in Frage stellt.

Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Anmerkungen zum Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen machen. Die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den westlichen Bundesländern sollen danach nicht erhöht, sondern noch weiter abgesenkt werden. Die Höhe der Finanzhilfen für den Wohnungsneubau und für die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes in den östlichen Bundesländern bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig offen. Die vorhandene soziale Ungerechtigkeit bei der jetzigen einkommensabhängigen steuerlichen Förderung des Wohnungseigentums, bei der die Höhe der staatlichen Subventionen mit der Höhe des Einkommens progressiv zunimmt, bleibt weiterhin aufrechterhalten. Die längst fällige Umstellung der Förderung auf einen einkommensneutralen Abzug des Förderbetrags von der Steuerschuld, die auch mit Blick auf die neuen Bundesländer dringend notwendig gewesen wäre, ist in den Koalitionsvereinbarungen verweigert worden. Wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Mietanstiegs in den westlichen Bundesländern und damit zur Einlösung des Rechts



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

auf bezahlbaren Wohnraum bleiben aus. Für die neuen Bundesländer sind enorme und sozial unverträgliche Mieterhöhungen in kürzester Zeit vorprogrammiert. Schließlich: Die dringend notwendige Belebung des frei finanzierten Wohnungsbaus zur Abmilderung der Folgen der Zinsentwicklung und zur Sicherung der Bautätigkeit findet nicht statt.

Ich will aber darauf hinweisen, daß im Bereich der Baulandmobilisierung nach meiner Auffassung auch einige Vorschläge gemacht worden sind, die ich begrüße, zum Beispiel die Tatsache, daß zusammen mit Baulandreserven für Gewerbeansiedlungen auch entsprechende Baulandreserven für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich finde, solchen Überlegungen sollte man energisch nähertreten, weil das Baulandproblem auch für unser Land zunehmend schwierig wird.

Dies ist vielleicht der geeignete Zeitpunkt, an dem ich einige Bemerkungen zum Ergebnis des Wohnungsbauprogramms 1990 machen sollte. Im vergangenen Jahr ist mehrfach die Sorge geäußert worden, daß im Mietwohnungsbau unsere Förderangebote nicht mehr entsprechend wahrgenommen würden, so daß eine Verlagerung des Schwerpunkts erforderlich würde. Das Wohnungsbauprogramm 1990 sah die Förderung von insgesamt 26 700 Wohneinheiten mit einem Finanzaufwand von 2,7 Milliarden DM vor. In den einzelnen Programmteilen wurden nach dem vorläufigen Abschluß - Stand: 17.1.1991 - folgende Ergebnisse erzielt: Im Mietwohnungsbau waren 14 000 Wohneinheiten vorgesehen. Es wurden 14 359 Wohneinheiten erzielt. Hier ist das Programm erfreulicherweise übererfüllt worden. Bei den Eigentumsmaßnahmen bleiben wir etwas hinter dem Programmansatz zurück. Hier waren 8 500 Wohneinheiten geplant, es sind nur 8 456 erreicht worden. Bei den Wohnheimplätzen waren 1 750 vorgesehen, erzielt worden sind 2 010. Beim Bergarbeiterwohnungsbau aus Bundestreuhandmitteln waren 2 400 Wohneinheiten vorgesehen, davon wurden 1 826 realisiert. An Studentenappartements wurden 376 gebaut. - Im Wohnungsbauprogramm des vergangenen Jahres wurden also 27 028 Wohneinheiten realisiert. Damit wurde das Programm vollständig erfüllt; in einigen Teilen sogar übererfüllt. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Modernisierungsprogramms wurden zur Förderung des Neubaus und insbesondere zur Förderung von Mietwohnungen und Wohnheimplätzen eingesetzt. Zusätzliche Informationen hierzu sind aus der Tabelle 35/1 der Vorlage 11/314 zu entnehmen.

Schwerpunkt des Wohnungsbauprogrammes 1991 soll weiterhin der Mietwohnungsbau sein. Im Umfange von jährlich mindestens 1 400 Wohnungen sollen in

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

den Jahren 1991 bis 1993 größere Bauvorhaben durchgeführt werden, die eine längere Vorbereitungszeit erfordern und auch in mehreren Abschnitten gefördert werden. Diese Vorhaben sind in einigen Ballungszentren des Landes schon im vergangenen Jahr in die Planungsphase eingetreten. Sie werden im kommenden und auch in den nächsten zwei Jahren verwirklicht werden.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Förderung in dem Bereich der Bewilligungsbehörden eingesetzt, in denen es erzielt worden ist. Die Mittel für die übrigen Mietwohnungen sollen auf die Bewilligungsbehörden nach einem Schlüssel verteilt werden, der insbesondere auf das aktualisierte örtliche Wohnungsdefizit abstellt. Dieser Schlüssel wird derzeit ermittelt.

Bei der Förderung von Mietwohnungen wird ein Vorrang für besondere Personengruppen nicht schon bei der Bereitstellung und Bewilligung, also eine lange Zeit im voraus, festgelegt. Das sage ich im Hinblick auf den ab und zu vorgetragenen Wunsch, besondere Kontingente zum Beispiel für Altenwohnungen oder für Wohnungen für Alleinerziehende mit Kindern zur Verfügung zu stellen. Den Städten und Gemeinden wird das Recht eingeräumt, den jeweiligen Mieter im Verlauf der Dauer der Bindungen so zu bestimmen, daß sie nach sozialer Dringlichkeit vor Ort entscheiden können. Ich glaube, daß dies das bessere Verfahren ist, weil man vor Ort besser entscheiden kann, wo ein besonders dringlicher Bedarf besteht.

Eine sozialpolitisch sehr bedeutsame Maßnahme ist die Förderung von Mieteinfamilienhäusern für kinderreiche Familien, die im Wohnungsbauprogramm 1991 erheblich verstärkt werden soll: Die Zahl von 100 Wohneinheiten des letzten Wohnungsbauprogramms wurde auf 500 Wohneinheiten im Wohnungsbauprogramm 1991 erhöht.

Ich will noch einmal darauf hinweisen - wir hatten in der Dezember-Sitzung bereits Gelegenheit, darüber zu sprechen -, daß die Wohnungsbauförderung im Programmjahr 1991 im Grundsatz unverändert fortgeführt werden soll. Es werden aber einige neue Akzentsetzungen notwendig, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Der hauptsächliche Grund für die notwendigen Änderungen sind die gestiegenen Grundstücks- und Baukosten, aber auch die Zinsen für Kapitalmarktmittel. Diese verlangen nach einer Anpassung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen, die wir insbesondere auch bei der Förderung von Eigentumsmaßnahmen vorgenommen haben. Wir sind darüber hinaus aber auch darauf eingegan-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

gen, daß aus dem Bereich der werksgebundenen Wohnungsunternehmen verstärkt der Hinweis gekommen ist, daß man bei bestimmten Förderbedingungen bereit sei, den Werkswohnungsbau wieder zu verstärken. Schließlich sind einige Veränderungen im Hinblick auf die regionale Differenzierung der Bewilligungsmieten vorgenommen worden. Ich denke, ich brauche das im Detail nicht mehr auszuführen, weil wir im Dezember schon darüber gesprochen haben.

Auch die Veränderungen bei den Modernisierungsrichtlinien muß ich, glaube ich, nicht noch einmal im Detail darstellen. Ich will nur noch einmal sagen, daß wir die Modernisierungsrichtlinien angesichts des hohen Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum auch für den Bereich des Um- und Ausbaus geöffnet haben.

Das Förderungssystem für die öffentlich geförderten Sozialwohnungen war nicht immer sozial treffsicher genug und zeitweise sicherlich auch von zu hohen Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Einkommenssteigerungen bestimmt. Das hat zur Folge, daß sich heute zum Teil Mieten ergeben, die für Familien mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht tragfähig sind. Ursache der Mietsteigerungen sind der Wegfall der laufenden Aufwendungssubventionen des Landes und der Kommunen sowie der Anstieg der Kapitalkosten, der Betriebskosten und der Instandhaltungs- und Verwaltungskosten. Die Entwicklung der Mieten wird es erforderlich machen, die Nachsubventionierung nach Auslaufen des Härteausgleichs 1989/1991 fortzusetzen. Ich denke aber, daß angesichts gestiegener Einkommen vertretbar ist, die schrittweise Verringerung des Finanzbedarfs, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen wurde, fortzusetzen, wenn der Härteausgleich für die kommenden zwei Jahre neu festgelegt wird. Dem Entwurf des Haushaltsplans liegt deshalb das Ziel zugrunde, den Finanzaufwand für den Härteausgleich 1991/1993 gegenüber dem Härteausgleich 1989/1991 um 25 % zu verringern. In dem Entwurf des Haushaltsplans 1991 sind 131 Millionen DM veranschlagt, die den noch 1991 entstehenden Aufwand für den Härteausgleich 1989/1991 und den im Jahre 1991 entstehenden Aufwand für den verminderten Härteausgleich 1991/1993 abdecken.

Die Notwendigkeit des Einsparens von Energie ist unabhängig von den aktuellen politischen Entwicklungen völlig unbestritten. Ich will ergänzend darauf hinweisen: Die Notwendigkeit energiesparenden und solaren Bauens für die Erhaltung der Lebensgrundlagen ist Ende des letzten Jahres von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des Bundestages in ihrem 3. Bericht noch einmal deutlich gemacht worden. Durch Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Wärmeerzeugung kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die negativen Auswirkungen auf das Klima der Erde zu verringern. Seit Jahren gibt es in der Modernisierungsförderung und auch in der Ausbau- und Erweiterungsförderung sogenannte Fördervorränge für Vorhaben, die das energiesparende und solare Bauen verwirklichen. Es wird zur Zeit daran gearbeitet, die Bestimmungen so zu fassen, daß derartige Vorhaben im Wohnungsbau künftig mit Priorität gefördert werden können. Erweiterte Förderungsmöglichkeiten soll es auch bei der Modernisierungsförderung geben. Anforderungen an ökologisches, energiesparendes und solares Bauen sollen im einzelnen festgelegt und ab 1992 angewendet werden.

Es zeigt sich, daß vor allem sichtbare Beispiele für die rasche Umsetzung neuer Erfahrungen und Ideen wichtig sind, um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen. Deshalb ist beabsichtigt, mit einem neu eingerichteten Haushaltsansatz für das energiesparende, solare, aber auch ökologische oder verstärkt soziale Aspekte berücksichtigende Bauen Planungs- und Wettbewerbsaufträge zu finanzieren. Die Wettbewerbsergebnisse sollen dokumentiert und veröffentlicht werden. Mein Haus wird darüber hinaus Hilfestellung bei der Realisierung solcher Wettbewerbsergebnisse ergeben. Ferner sind das energiesparende Bauen und das solare Bauen Schwerpunkte bei der Vergabe von Forschungsmitteln. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Ministerium für Bauen und Wohnen eine enge Zusammenarbeit mit der kürzlich gegründeten Arbeitsgemeinschaft "Solar" und mit dem Wuppertaler Institut "Klima, Energie, Umwelt" anstrebt, das demnächst seine Arbeit aufnehmen wird.

Meine Herren und Damen, lassen Sie mich aus aktuellem Anlaß auf einen Aspekt der Wohnungsbaupolitik hinweisen, der in den nächsten Monaten wichtiger werden wird. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ankündigungen ist damit zu rechnen, daß die Truppen der Bundeswehr und der ausländischen Streitkräfte in den nächsten Jahren erheblich vermindert werden. Derzeit wird geprüft, inwieweit freiwerdende Kasernen einen Beitrag zur Wohnungsversorgung leisten können. Für den Um- und Ausbau solcher Gebäude werden erhebliche finanzielle Mittel notwendig werden. Die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen hat schon früher an einem Beispiel gezeigt, daß es möglich ist, ehemaligen Kasernen in Wohnraum umzubauen.

Damit will ich einige Worte zu den landeseigenen Wohnungsunternehmen sagen, die nach der Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit eine noch bedeutendere Rolle für die Wohnungsbaupolitik des Landes bekommen haben; denn zum einen

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

wird sich allein in Nordrhein-Westfalen der Bestand an preiswerten Wohnungen in den nächsten zehn Jahren von 1,5 Millionen auf 700 000 mehr als halbieren, und zum anderen ist zu befürchten, daß sich der in Gang gekommene Prozeß der Aufgabe und Umwandlung preiswerten Wohnraumes fortsetzen wird. Die Landesregierung verfolgt mit der Landesbeteiligung an Wohnungsunternehmen vor allem zwei zentrale wohnungspolitische Aufgaben: erstens die quantitative Aufgabe des dauerhaften Erhalts des wichtigen Sozialkapitals preiswerte Wohnungen zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung, insbesondere von einkommensschwachen und benachteiligten Haushalten. Für die ca. 100 000 Mietwohnungen, die direkt oder indirekt von den landesbeteiligten Gesellschaften gehalten werden, bleibt es bei der Orientierung an den gemeinnützigen Zielsetzungen. Diese Wohnungsbestände sollen in geeigneten Fällen durch weitere Ankäufe, aber auch durch Neubaumaßnahmen erweitert werden. Zweitens die qualitative Aufgabe der Realisierung modellhafter neuer Ansätze im Wohnungsbau und in der Wohnungsverwaltung. In der Regierungserklärung sind einige besonders dringliche Felder für technischen und wohnungswirtschaftlichen Innovationsbedarf aufgezeigt worden: die Weiterentwicklung des kosten- und flächensparenden Bauens, die Verbesserung des Wärmeschutzes und die Verringerung des Energieverbrauchs durch energiesparende Maßnahmen, die weitere Erforschung und Erprobung gesunder Materialien, die Fortentwicklung der von den landesbeteiligten Gesellschaften bereits begonnenen Modellmaßnahmen zur Mietermitbestimmung. Wir haben zu prüfen, ob für eine wirkungsvolle Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Erhöhung der Kapitalausstattung der landeseigenen Wohnungsgesellschaften notwendig ist.

Durch die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten wurden die Staatshochbauverwaltung und die Finanzbauverwaltung zusammengefaßt. Ihre Aufgaben, Landes- und Bundesbaumaßnahmen durchzuführen, haben sich dadurch nicht geändert. Bis Ende der 70er Jahre war staatliches Bauen auf raschen Ausbau und weniger auf Erhaltung und Integration in gewachsenen Strukturen und städtebauliche Verträglichkeit ausgerichtet. Das veränderte Bewußtsein im Umgang mit der Natur und dem bebauten Erbe führt dazu, daß staatliches Bauen heute in erster Linie Erhalten, Pflegen, Umbau und Nutzung bedeutet. Bisher existierten zwei völlig getrennte Bauverwaltungen. Obwohl ihre Aufgaben grundsätzlich vergleichbar waren, haben sie in der Vergangenheit unterschiedliche Organisations- und Arbeitsstrukturen und auch abweichende Verfahrensregeln entwickelt. Die beiden Verwaltungszweige sollen baldmöglichst in ihren Organisationsstrukturen und Verfahrensregeln einander angeglichen werden. Damit stellen sich im wesentlichen aufs Neue die Aufgaben, die in der vergangenen Legislaturperiode im Vordergrund

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

der organisatorischen Bemühungen der Staatshochbauverwaltung gestanden haben. Ich will sie noch einmal nennen: die Neuordnung der inneren Struktur beider Bauverwaltungen, die Neuordnung der regionalen Struktur der Bauverwaltung, aufgabenkritische Überprüfung und Vereinheitlichung der Stellenbedarfsbemessung, Anpassung und Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften. Um für den schwierigen Prozeß der Vereinheitlichung zweier Verwaltungen ein Höchstmaß an Akzeptanz zu finden, ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die konkrete Integrationsvorschläge erarbeiten soll. In dieser Arbeitsgruppe ist auch der beim Finanzminister eingerichtete Arbeitsstab "Aufgabenkritik" der Landesregierung vertreten. Außerdem wurde ein verwaltungsunabhängiger Gutachter in die Arbeitsgruppe einbezogen. Diese Arbeitsgruppe soll ihre Vorschläge möglichst kurzfristig vorlegen. Trotzdem mache ich darauf aufmerksam, daß die Integration dieser beiden bisher getrennt arbeitenden Verwaltungen sicherlich nicht in einem Haushaltsjahr zu bewerkstelligen sein wird. Aber ich sage es an dieser Stelle, weil sich dadurch auch Veränderungen in der Haushaltsstruktur der nächsten Jahren ergeben werden.

Seit Beginn der 80er Jahre werden Neubauten im Staatshochbau nur dann errichtet, wenn eine Bedarfsdeckung durch Sanierung, Modernisierung oder Umbau im Bestand nicht möglich ist. Auch wegen der Priorität des Wohnungsbaus und zur Entlastung der Bauwirtschaft werden im Haushaltsjahr 1991 nur Not- und Überbrückungsmaßnahmen neu begonnen. An einigen Hochschulen werden notwendige Baumaßnahmen in Angriff genommen; in Düsseldorf, Essen, Siegen, Hagen, Wuppertal, Aachen und Dortmund sind zum Teil mehrere Vorhaben vorgesehen. Ich will aber darauf aufmerksam machen, daß zum jetzigen Zeitpunkt die Bestandspflege im Staatshochbau eindeutige Priorität hat. Dies wird auch im Haushaltsplan deutlich. Die gezielten Erhebungen zum Erhaltungs- und Sanierungsbedarf in den wichtigsten Bereichen haben einen erheblichen Bedarf deutlich gemacht: Für die Bestandspflege, die Grundinstandsetzung und die Sanierung sind mehr Mittel als bisher erforderlich. Dies ist nachvollziehbar, wenn man bedenkt, daß für viele Bauvorhaben der 60er und 70er Jahre mittlerweile Erneuerungsbedarf besteht. Den dringend notwendigen Sanierungsbedarf und die Einsparungsrichtlinien auf die Zukunft zu verschieben bedeutete eine Erhöhung der später anfallenden Kosten. Das gilt auch für Vorschläge, wie man sie jüngst in der Plenardebatte hören konnte, an eingerichteten Baustellen für ein oder mehrere Jahre nicht weiterzubauen. Im übrigen spricht auch die Auslastung der Staatshochbauverwaltung für ein planvolles, zumindest mittelfristiges kontinuierliches Bauvolumen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Das für andere Bereiche vorbildliche Energiesparprogramm im staatlichen Hochbau wird fortgesetzt. Die Energiesparinitiativen in den Landesbauten haben dazu geführt, daß der spezifische Energieverbrauch im Durchschnitt um 20 % gegenüber dem Jahr 1978 gesenkt wurde. Die in den Jahren 1979 bis 1990 eingesparte Energiemenge entspricht mehr als 220 Millionen Litern Heizöl. Infolge dieser Einsparung wurde der Ausschuß von Kohlendioxid in die Atmosphäre um mehr als 500 000 Tonnen verringert. Die Betriebskosten, die infolge des geringeren Energiebedarfs eingespart wurden, summieren sich auf einen Gesamtbetrag von über 170 Millionen DM.

Meine Herren und Damen, es ist notwendig, die Ziele für das Bauen und Wohnen mit möglichst vielen am Bau neu Beteiligten oder vom neu Bau Betroffenen zu diskutieren. Ich habe darauf schon im Sommer des vergangenen Jahres bei der Darstellung der Aufgaben meines Hauses hingewiesen. Ich denke, nur so kann möglichst breite Akzeptanz gewonnen werden und damit auch die Umsetzung von Zielvorstellungen erfolgen. Es ist deshalb beabsichtigt, neben dem bereits eingerichteten Gesprächskreis "Hochbau" Veranstaltungen durchzuführen, in denen zu wechselnden Themen interessierte und sachkundige Personen aus Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verbänden und Verwaltungen diskutieren.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Haushalt ist nicht nur ein trockenes Zahlenwerk, das die Basis für das Verwaltungshandeln und für dessen Kontrolle darstellt. Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Er enthält alle drei Elemente für ein erfolgreiches politisches Handeln: Ziele, Identifikation und Wollen. In ihm schlagen sich die Ziele politischen Handelns nieder. Er zeigt, daß sich das Land mit den gestellten Aufgaben identifiziert. Ich versichere Ihnen, daß meine Mitarbeiter, meine Mitarbeiterinnen und ich nach Kräften versuchen werden, den darin enthaltenen politischen Gestaltungswillen umzusetzen.

Abgeordneter Zellnig (CDU) eröffnet die allgemeine Aussprache mit der Bemerkung, auch die CDU-Fraktion hätte es lieber gesehen, wenn die Bundesmittel für den Wohnungsbau nicht - wie nach den Koalitionsvereinbarungen in Bonn nun zu erwarten sei - gekürzt würden. Hierbei müsse aber berücksichtigt werden, daß auf den Bund aufgrund des Prozesses der deutschen Einigung erhebliche Belastungen zukämen. Der Abgeordnete bittet um Auskunft, wie die Landesregierung auf diese zu erwartenden Beschlüsse der Bundesregierung zu reagieren gedenke, insbesondere auch darauf, daß der Bund Mittel nur mit der Auflage gewähren wolle, daß

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

zwei Drittel von ihnen für Maßnahmen im Dritten Förderungsweg eingesetzt würden -, eine Überlegung, die seine Fraktion im übrigen für außerordentlich geeignet halte, wirksame Maßnahmen gegen die Wohnungsnot zu ergreifen. Die Ministerin müsse ferner erläutern, ob sie angesichts der zu erwartenden Kürzungen der Bundesmittel die mit einem Sperrvermerk versehenen und als Komplementärmittel gedachten 750 Millionen DM nicht auch unabhängig von eingehenden Bundesmitteln einsetzen werde. Außerdem müsse die Ministerin mitteilen, welche Auswirkungen die von Finanzminister Schleußer angekündigten Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde DM auf den Wohnungsbauetat hätten.

Der Abgeordnete fährt fort, die Aufsplitterung des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in zwei neue Ministerien halte seine Fraktion nach wie vor für falsch. Dadurch entstehe nicht nur zusätzlicher Koordinierungsbedarf, der die bürokratischen Abläufe verzögere. Neu eingerichtet worden seien in diesem Zusammenhang auch 70 Stellen, ohne daß damit eine Ausweitung des Wohnungsbauprogrammes einhergehe. Allein durch diese zusätzlichen Stellen entstehe - unter Zugrundelegung einer 35jährigen Tätigkeit der Beamten und unter Berücksichtigung der Pensionsansprüche - hochgerechnet ein zusätzlicher Finanzbedarf von 240 Millionen DM. Damit könnten 4 000 Wohneinheiten im Dritten Förderungsweg geschaffen werden, hebt der Abgeordnete hervor. Nach Auffassung seiner Fraktion müßten diese zusätzlichen Stellen eingespart werden. Entsprechende Anträge werde seine Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorlegen.

Der Vorsitzende merkt bei dieser Gelegenheit an, bisher bestehe keine Klarheit darüber, in welcher Höhe Bundesmittel zur Verfügung ständen und welche Einsparungen im Landeshaushalt der Finanzminister vorsehe. Insofern habe der Ausschuß in der heutigen Sitzung keine andere Möglichkeit, als auf der Grundlage des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs zu beraten.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) begrüßt, daß in Nordrhein-Westfalen - anders als beim Bund - über die letzten Jahre eine Verstetigung der Wohnungsbauförderungsmittel zu verzeichnen sei. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten aber bei weitem nicht aus, den Fehlbestand an Wohnungen zu decken. Vonnöten wäre eine Erhöhung der Mittel.



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Vermißt habe sie in den Ausführungen der Ministerin Aussagen zur Bestandspolitik. Gerade die Bestände des sozialen Wohnungsbaus verringerten sich dramatisch, was eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot nach sich ziehe. Die Förderung von 26 700 Wohnungen sei nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Abgeordnete unterstützt es, daß die Ministerin prüfen wolle, inwieweit freiwerdende Kasernen zu Wohnraum umgewandelt werden könnten. Haushaltsansätze mit dieser Zweckbestimmung habe sie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf jedoch nicht gefunden.

Die Ankündigung aus den Koalitionsvereinbarungen, daß die Bundesmittel nur mit Auflage gewährt würden, daß sie zu zwei Dritteln im Dritten Förderungsweg verbaut werden sollten, hält die Abgeordnete angesichts der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt für katastrophal. Damit würden die Wohnungen für die öffentlichen Hände sehr teuer und müßten zudem nach zehn Jahren dem freien Markt zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordneter Schultz (SPD) führt aus, die Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland wachse dramatisch an, Experten bezeichneten sie bereits als die große soziale Frage der 90er Jahre. Die von der ehemaligen Bundeswohnungsbauministerin Hasselfeldt prognostizierte Zahl von 300 000 Wohnungen, die im Jahre 1990 fertiggestellt würden, sei bei weitem nicht erreicht worden; selbst konservative Kreise schätzten die tatsächliche Zahl als deutlich unter 250 000 liegend ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe 1990 das, was es zu leisten gehabt habe, erfüllt. Der öffentliche Wohnungsbau könne aber nur einen Teil des Problems Wohnungsnot lösen. Eine wichtige Bedeutung komme dem freifinanzierten Wohnungsbau zu. Dieser sei jedoch weit hinter den Erwartungen, die von niemandem bestritten würden, zurückgeblieben.

Die Vertreter der Oppositionsfractionen appellierten angesichts der dramatischen Wohnungsnot an das Land, mehr zu tun. Was aber mache der Bund in dieser Situation? Er kürze die Mittel und zeige damit, daß er sich den Problemen der Wohnungsversorgung nicht wirklich stelle. Die Kürzung der Bundesmittel schlage voll auf den Landeshaushalt durch. Wenn die CDU-Fraktion nun einen Ausgleich für die gekürzten Bundesmittel für den Wohnungsbau erwarte, müsse ihr entgegengehalten werden, daß die Bundesmittel nicht nur im Städtebaubereich, sondern

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stō-ro

auch in anderen Bereichen gekürzt würden. - Die Veränderungen auf der Einnahmeseite machten es erforderlich, neu über den Haushalt zu reden. Die Fraktionen sollten sich gemeinsam darauf verständigen, dem Wohnungsbau besondere Priorität zukommen zu lassen.

Der Abgeordnete fährt fort, die dramatische Wohnungsnot bringe einen drastischen Anstieg der Mieten mit sich, der sich nicht mehr ernsthaft kontrollieren lasse. Bereits jetzt seien Mieterhöhungen um mehr als 30 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren keine Seltenheit mehr. Auf der Strecke blieben dabei diejenigen, die nicht mithalten können. Dieses Personenkreises müsse sich die Politik in besonderer Weise annehmen. Der klassische soziale Wohnungsbau müsse nicht nur erhalten, sondern mit einem deutlichen Akzent versehen werden.

Abgeordneter Schultz kommt sodann auf die angekündigte Auflage zu sprechen, daß Bundesmittel nur dann gewährt würden, wenn sie zu zwei Dritteln im Dritten Förderungsweg eingesetzt würden. Dieses Modell sei nur scheinbar billiger, sagt er. Es könne nur funktionieren, wenn entweder die Kommunen ganz erhebliche Mittel hinzuzahlten, wenn die Investoren sehr hohe Mietverzichte in Kauf nähmen oder wenn Monatsmieten von 12 bis 13 DM pro Quadratmeter kalt zugrunde gelegt würden. Die SPD-Fraktion könne dies nicht akzeptieren. Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag "250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis 1995" ziele in die gleiche Richtung. Abgeordneter Zellnig habe dem Ausschuß in einer Vorlage die Berechnungsgrundlagen der CDU-Fraktion dargestellt. Über eine Beleihung des WFA-Vermögens könne man zwar diskutieren, meint Abgeordneter Schultz dazu, aber nicht, wenn damit Wohnungen gebaut werden sollten, die diejenigen, die sie besonders dringend brauchten, aufgrund ihrer zu geringen Einkommen nicht bezahlen könnten. Für diese Wohnungen müßten unweigerlich Mieten von 12 bis 13 DM pro Quadratmeter verlangt werden. Das könne die SPD-Fraktion nicht akzeptieren.

Die Ministerin habe in ihrem Vortrag als besonderen Schwerpunkt das energiesparende und ökologische Bauen hervorgehoben. Diese Schwerpunktsetzung werde von der SPD-Fraktion uneingeschränkt geteilt. Wegen der langen Planungsvorläufe bei den Wohnungsbauunternehmen sollte diese Schwerpunktsetzung den potentiellen Investoren möglichst noch in diesem Jahr mitgeteilt werden, regt der Abgeordnete an.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

**Abgeordneter Wolf (SPD)** verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß auch Wohnungsbauexperten, die der SPD politisch sicherlich nicht naheständen, sich kritisch über die zu erwartenden wohnungsbaupolitischen Beschlüsse der Bundesregierung geäußert hätten, in sehr drastischer Weise zuletzt der Präsident des Gesamtverbandes Haus und Grund. Wie Abgeordneter Schultz schon deutlich gemacht habe, dürfe in der gesamten Diskussion nicht vergessen werden, daß ohne den freifinanzierten Wohnungsbau die quantitativen Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht zu lösen seien; der Anteil des freifinanzierten Wohnungsbaus habe in der Vergangenheit immer bei zwei Drittel bzw. drei Viertel gelegen. Auch in diesem Bereich wirkten sich die Bonner Beschlüsse negativ aus. Hierzu vertrete der Präsident des Gesamtverbandes Haus und Grund die Auffassung, daß die Entscheidungen der neuen Bundesregierung bzw. der Koalition für die Wohnungswirtschaft bedeuteten, daß sie sich in einem absoluten Würgegriff der Politik befinde und für den Rückzug von privatem Kapital vom Wohnungsmarkt verantwortlich seien. Nicht zuletzt diese Zitate machten deutlich, daß dem Land nun die Aufgabe zukomme, das zu retten, was noch zu retten sei, meint der Abgeordnete. Oberste Priorität müsse dabei haben, daß die Mittel gezielt zugunsten der Personengruppen eingesetzt würden, die sie am dringendsten brauchten.

**Abgeordneter Schumacher (SPD)** hält die Argumentation des Abgeordneten Zellnig zu den aufgrund der Teilung des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr entstandenen Mehrkosten nicht für angemessen. Der Ministerpräsident habe diese Organisationsentscheidung aufgrund der politischen Erfordernisse getroffen. Es sei unstrittig, daß ein neues Ministerium auch eine Führung und eine Zentralabteilung benötige. Im übrigen könne er sich den Hinweis nicht verkneifen, daß auch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nunmehr in drei eigenständige Ministerien aufgeteilt worden sei und sich die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre der Bundesregierung auf 33 erhöht habe. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich mit den entstandenen Personalkosten für das Ministerium für Bauen und Wohnen verantwortungsvoll befaßt.

Die neuerlichen Finanzierungsrisiken zeigten wieder einmal, welches wichtige Instrument die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes sei, da durch sie immer noch ein bestimmter Handlungsspielraum bestehe. Dabei müsse allerdings immer bedacht werden, daß die Annuitäten für die Kredite, die bei der WFA aufgenommen würden, aus der Landeskasse aufgebracht würden. Außerdem werde, gibt der

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Abgeordnete zu bedenken, in Finanzkreisen immer wieder die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen diese Möglichkeit, Kredite praktisch am Haushalt vorbei aufzunehmen, auf die Geldwertstabilität habe. Alle Wohnungsbaupolitiker hätten einen Anspruch und ein Interesse daran, diese Möglichkeiten der Kreditaufnahme über die WFA auch auszuschöpfen. Dabei müsse aber immer im Hinterkopf behalten werden, daß das Instrument WFA nicht unendlich belastbar sei. Aus dieser Warte betrachtet seien Einsparungen und Umschichtungen zum direkten Bereitstellen von Mitteln immer besser als zusätzliche Kredite außerhalb des Haushalts.

Daß der Bund die Gewährung der Bundesmittel an eine Auflage, in diesem Fall die, daß zwei Drittel der Mittel im Dritten Förderungsweg eingesetzt werden müßten, knüpfe, dürfe der Ausschuß aus seinem Selbstverständnis heraus nicht hinnehmen. Eine solche Auflage stehe dem Bund angesichts seiner Beteiligung an den Mischfinanzierungstatbeständen von nur 20 % nicht zu und widerspreche eindeutig dem Wählerwillen in Nordrhein-Westfalen.

**Abgeordneter Hunger (SPD)** bringt zum Ausdruck, bei aller Diskussion über den Wohnungsneubau dürfe die Bestandspolitik nicht in Vergessenheit geraten. Angesichts der Wohnungsnot müßten immer mehr Familien in nicht modernisierte Wohnungen ziehen, deren Miethöhe in keinsten Weise mehr dem Nutzwert der Wohnung entspreche. In diesem Zusammenhang komme nicht nur den angesichts der politischen Entwicklungen freiwerdenden Kasernen eine große Bedeutung zu, sondern auch den Wohnungen, in denen bislang die Familien der ausländischen Soldaten untergebracht gewesen seien. Es müsse darauf hingewirkt werden, daß der Bund den Kommunen diese Gebäude zu denen dem Ernst der Lage angemessenen Konditionen zur Verfügung stelle.

Der Abgeordnete hält es für nicht hinnehmbar, daß der Bund die Länder mit ihren Problemen auf dem Wohnungssektor allein lasse und sie unter seiner langjährigen falschen Politik leiden lasse - und das jetzt auch noch verbunden mit dem Hinweis darauf, daß die Kosten der deutschen Einheit nicht in dem Umfang, in dem sie anfielen, vorhersehbar gewesen seien. Die SPD habe dem immer widersprochen, erinnert der Abgeordnete, und die falschen Schätzungen der Bundesregierung angeht.

Eine weitere Entwicklung, die bislang nicht problematisiert worden sei, auf den Wohnungssektor in Zukunft aber entscheidenden Einfluß haben werde, sei die

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

festzustellende Wanderungsbewegung ganze Bevölkerungsteile aus den ost- und südosteuropäischen Ländern in die neuen Bundesländer. Nach den Prognosen der Bundesregierung sei bis zum Jahre 1995 mit einem Einwohnerplus von 5 Millionen zu rechnen. Auch vor diesem Hintergrund sei die Absenkung der Wohnungsbauförderung des Bundes nicht hinnehmbar.

**Abgeordneter Völker (CDU)** hält das ständige Verweisen der SPD-Fraktion auf die Verantwortung des Bundes bei der Lösung der anstehenden Probleme nicht für hilfreich. Natürlich habe auch die CDU nie behauptet, die deutsche Einheit sei zum Nulltarif zu haben. Die Hilfen für die neuen Bundesländer seien dringend notwendig, was auch die SPD-Fraktion konzedieren müsse. Der Ausschuß müsse seine Aufgabe daher jetzt so verstehen, fernab jeder Ideologie auszuloten, welche Möglichkeiten der Landeshaushalt biete, mehr Wohnraum zu schaffen. Daher sei es der Sache nicht dienlich, wenn die SPD-Fraktion Modelle wie das der CDU-Fraktion, die auf dem Dritten Förderungsweg basierten, kategorisch ablehne. Daß mit weniger Mitteln und niedrigeren Mieten mehr Wohnungen geschaffen werden könnten, sei illusorisch. - Mit in die Überlegungen einbezogen werden müßten in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten, zugunsten des Wohnungsbaus Mittel aus dem Einzelplans 15 umzuschichten.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** schließt sich der Kritik des Abgeordneten Völker, daß die Landesregierung in der heutigen Sitzung viel zuwenig Überlegungen angestellt habe, wie sie mit eigenen Möglichkeiten die Probleme auf dem Wohnungssektor lösen könne, an. Ein solcher Lösungsansatz wäre die Neusetzung der Prioritäten - zugunsten des Wohnungsbaus! - und eine damit einhergehende Umschichtung von Mitteln, und zwar auch aus anderen Einzelplänen, insbesondere aus dem Einzelplan 15.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** teilt Kritik der CDU-Fraktion an der Aufteilung des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in zwei neue Ministerien ausdrücklich und begründet dies neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten auch damit, daß ein erhöhter Koordinierungsbedarf entstehe, der das gesamte Verfahren lähme.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Nicht gutheißen könne er die strikte Ablehnung der Landesregierung, Wohnungen im Dritten Förderungsweg zu fördern. Diese Haltung dürfe nicht zum Ergebnis haben, daß Bundesmittel "am Land vorbeigingen", weil die Landesregierung eine entsprechende Auflage nicht zu erfüllen gedenke.

**Ministerin Brusis** nimmt nun zu den aufgeworfenen Fragen und geleisteten Beiträgen Stellung. Dabei geht sie zunächst auf die Kritik der Oppositionsfraktionen an der Zweiteilung des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ein. Sie legt dar, daß Grundlage dieser Zweiteilung die entsprechende Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten gewesen sei. Die Fachabteilungen des Ministeriums für Bauen und Wohnen seien aus denen des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr übernommen und nicht vergrößert worden. Neue Stellen seien in erster Linie für die Zentralabteilung notwendig gewesen. Bei der Personalausstattung der Zentralabteilung habe sich die Landesregierung exakt an die Vorgaben des Landesrechnungshofs gehalten. Koordinierungsbedarf, der über den zu den anderen Ministerien hinausgehe, gebe es zwischen dem MBW und dem MSV nicht.

Ihre Einschätzung des Dritten Förderungsweges decke sich mit der, die die Vertreter der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung zum Ausdruck gebracht hätten. Sie könne es nicht verantworten, Mittel für Wohnungen auszugeben, die nur kurzfristigen Bindungen unterlägen. Auch die Art der im Dritten Förderungsweg zu erzielenden Bindungen - die Bindungen seien nicht öffentlich-rechtlich und erschwerten es den Mietern, ihre Rechte durchzusetzen - halte sie davon ab, diesen Förderungsweg zu beschreiten. Vielmehr setze sie auf die Instrumentarien der Wohnungspolitik, die in den letzten Jahren erfolgreich angewendet worden seien. Sie werde sich auf der nächsten Bauministerkonferenz dafür einsetzen, daß der Bund diese Auflage zurücknehme und den Ländern Freiheit hinsichtlich der Verwendung der Mittel gewähre.

Die Ministerin geht sodann auf die Aussage der Abgeordneten Nacken ein, der Entwurf des Einzelplans 14 enthalte keine Mittel, die für die Umwandlung freierwerdender militärischer Gebäude in Wohnraum herangezogen werden könnten. Sie macht darauf aufmerksam, daß für diese Zwecke zunächst einmal Modernisierungsmittel genutzt werden könnten. Falls darüber hinaus Mittel notwendig seien, müßten im Zuge der Abwicklung des Haushalts Umschichtungen vorgenommen werden. Die Umnutzung bisher militärisch genutzter Gebäude zu Wohnraum werde

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

allerdings durch das Verhalten des Bundes erschwert. In der Koalitionsvereinbarung sei vorgesehen, daß Bauland für den Wohnungsbau mit 15%igen Preisabschlägen zur Verfügung gestellt werden sollte. Mit diesen Konditionen werde der Bund dem Problem aber nicht gerecht. Die Ministerin hebt hervor, daß das Land selbst höhere - bis zu 30%ige - Preisabschläge gewähre.

Die Abgeordnete Nacken habe selbstverständlich recht, wenn sie die vorgesehene Förderung von 26 700 Wohnungen als Minimum bezeichne. Das Land sei damit jedoch an seinen Grenzen angelangt; angesichts der Politik des Bundes, der den Ländern immer mehr Lasten aufbürde, könne nicht mehr erwartet werden. Eine Umschichtung von Mitteln aus dem Einzelplan 15 zugunsten des Wohnungsbaus halte sie für unrealistisch.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** fordert die Ministerin auf, ihm konkrete Beispiele zu nennen, wann das Land Grundstücke mit einem 30%igen Abschlag zur Verfügung gestellt habe.

Der **Vorsitzende** bemerkt dazu, derartige Fälle würden im - sachlich dafür zuständigen - Haushalts- und Finanzausschuß immer wieder beraten.

Die **Ministerin** bietet Abgeordneten Kuhl an, ihm eine entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen.

Weitere Wortmeldungen in der **allgemeinen Aussprache** zum Einzelplan 14 ergeben sich nicht.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** bemerkt an dieser Stelle, nach seinem Kenntnisstand sei die Durchführungsverordnung zum Wohnungsbauerleichterungsgesetz für Nordrhein-Westfalen noch nicht fertiggestellt. Er bittet um Auskunft über den gegenwärtigen Sachstand. - **Abgeordnete Brüning (CDU)** berichtet von Schwierigkeiten vor Ort bei der Umsetzung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes, die dieses Gesetz schon fast zu einem Wohnungsbauverhinderungsgesetz werden lasse. Ihres

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Erachtens seien dringend Gespräche zwischen Landesregierung und Regierungspräsidenten über die Einhaltung von Sinn und Zweck dieses Gesetzes erforderlich.

**Ministerin Brusis** sagt zu, konkreten Hinweisen darauf, daß und wo die Umsetzung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes Schwierigkeiten bereite, nachzugehen. - Der entsprechende Erlaß sei derzeit in Druck. Die Landesregierung bemühe sich, die Rechtsverordnung sobald wie möglich zu erstellen. Dazu sei aber nötig gewesen, sehr umfangreiches Datenmaterial zu sammeln, da diese Rechtsverordnung flächendeckend angewendet werden solle. Es sei aber sichergestellt, daß die Rechtsverordnung rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes am 1. August 1990 Geltung erhalte.

Der Ausschuß tritt sodann in die Einzelberatung ein. - Der Vorsitzende weist zum Verfahren darauf hin, daß Anträge erst in der nächsten Sitzung gestellt würden.

#### **Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**

Eine Aussprache ergibt sich zu folgenden Positionen:

#### **Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Abgeordneter Schultz (SPD)** bittet zu erläutern, warum sich der Ansatz bei **Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung** - nahezu verdoppelt habe, obwohl die Beihilfeleistungen nicht erhöht worden seien. - **Leitende Ministerialrätin Clemens-Krebs (Ministerium für Bauen und Wohnen)** antwortet, bei der Bewertung dieses Ansatzes sei zu berücksichtigen, daß bei der Neubildung des Ministeriums Haushaltsansätze des Jahres 1990 in den Einzelplan 14 zum Teil nur zeitanteilig bzw. gar nicht umgesetzt worden seien; die Ministerin habe in ihrem Einführungsvortrag schon darauf hingewiesen. Der vorliegende Ansatz sei der erste Ansatz für das gesamte Jahr.



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Auf eine Frage des Abgeordneten Jaeger (CDU) zu Titel 534 10 - **Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen** - antwortet Ministerin Brusis, gemeint seien hier die Kontakte insbesondere zur Tschechoslowakei, zur Sowjetunion und zu anderen osteuropäischen Ländern, die in den vergangenen Jahren aufgebaut worden seien.

Abgeordneter Zellnig (CDU) weist auf die Erhöhung der Ansätze bei Titel 531 10 - **Öffentlichkeitsarbeit** - von 29 500 DM auf 210 000 DM und bei Titel 531 20 - **Veröffentlichungen und Dokumentation** - von 90 000 auf 280 000 DM hin und bittet um eine Begründung dafür. - Leitende Ministerialrätin Clemens-Krebs führt aus, bei den Ansätzen dieser Titel habe von dem sonst weitgehend praktizierten Verfahren, die Ansätze der entsprechenden Titel des seinerzeitigen Einzelplans des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu halbieren und jeweils in die neuen Einzelpläne 14 und 15 einzustellen abgewichen werden müssen. Es sei ein neuer Ansatz gewählt worden. Gedacht sei daran, aus diesen Titeln die bisherige Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr für die Aufgaben des Ministeriums für Bauen und Wohnen fortzusetzen. - Der Vorsitzende bemerkt, es liege auf der Hand, daß die Ansätze nicht halbiert hätten eingestellt werden können. Beispielsweise müßten Bücher und Zeitschriften, die das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr seinerzeit bezogen habe, ja nun doppelt angeschafft werden.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bringt zu Titelgruppe 60 - **Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung** - zum Ausdruck, nach seinen Erfahrungen ließen sich bei den ADV-Ansätzen immer Einsparungen erzielen. Er appelliert an das Ministerium, nicht immer nur das Wünschenswerte an Ausstattung zu artikulieren, sondern auch einmal zu prüfen, ob gewisse Ausgaben nicht gestreckt werden könnten, was Mitteleinsparungen zur Folge hätte, ohne daß die Qualität der ADV-Ausstattung darunter litte.

Abgeordneter Völker (CDU) vermißt genauere Erläuterungen bei Titel 812 60 - **Erwerb von ADV-Geräten** - und gibt zu bedenken, daß, soweit es sich nicht um einfache PCs, sondern um größere Rechanlagen handele, diese nicht unbedingt gekauft werden müßten, sondern zum Beispiel auch geleast oder gemietet werden könnten.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

**Leitende Ministerialrätin Clemens-Krebs** legt dar, das Verhalten des Ministeriums in bezug auf die Anschaffung und die Pflege von ADV-Geräten gestalte sich durchaus so, wie die Vertreter der CDU-Fraktion angemahnt hätten. Es könne keine Rede davon sein, daß sozusagen mit aller Macht ADV-Geräte eingeführt werden sollten, vielmehr vollziehe sich die Ausrüstung des Ministeriums für Bauen und Wohnen mit ADV-Geräten quasi in einem mittelfristigen Programm. Bei der Bewertung der Ansätze der Titelgruppe 60 müsse berücksichtigt werden, daß sich hier auch die Ansätze für die ADV-Ausstattung des gesamten Bereichs des Staatshochbaus mit den nachgeordneten Dienststellen verbürgen. Bei der ADV-Ausstattung im Bereich des Staatshochbaus bestünden Vorgaben insoweit, als man sich an der bereits vorgegebenen und aus Bundesmitteln geförderten Geräte- und Programmausstattung der Finanzbauverwaltung orientieren müsse.

**Ministerin Brusis** hebt hervor, die Vertreter der CDU-Fraktion dürften sicher sein, daß im ADV-Bereich äußerst sparsam gewirtschaftet werde. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten von einer obersten Landesbehörde aber, daß sie effektiv und zügig arbeite. Voraussetzung dafür sei nun einmal eine angemessene technische Ausstattung.

**Abgeordneter Völker (CDU)** wirft ein, mit der Anschaffung von ADV-Geräten sei seinerzeit mit dem Ziel begonnen worden, aufgrund der damit einhergehenden Erleichterung der Arbeit Personal einzusparen. Gegenwärtig sei aber die Tendenz zu beobachten, daß die Ausgaben für ADV-Geräte erhöht würden, die Mittel für das Personal im Gegenzug aber nicht gesenkt, sondern ebenfalls weiter erhöht würden. Dies könne nicht richtig sein. - Die **Ministerin** merkt dazu an, die Rechnung, daß mit der Erhöhung der ADV-Ausstattung eine Verminderung des Personals einhergehe, träfe nur dann zu, wenn die Aufgaben des Ministeriums nicht gleichzeitig anstiegen. Dies sei aber der Fall.

#### **Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens**

**Abgeordneter Riscop (CDU)** hält den Ansatz des Titels 685 70 - Untersuchungen durch Dritte - von 900 000 DM für übertrieben hoch. - Die **Ministerin** erinnert an ihre Eingangsausführungen hinsichtlich der besonderen Priorität, die sie

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

dem energiesparenden und solaren Bauen beimesse. Damit die Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden könnten, sei es erforderlich, die Praktiker damit vertraut zu machen. Das lasse sich nicht alles schriftlich machen, sagt sie, dazu seien Veranstaltungen, wie sie aus dem genannten Titel finanziert werden sollten, notwendig.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) vermißt in Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens - Ansätze, aus denen die praktische Umsetzung von Maßnahmen des experimentellen Wohnungsbaus finanziert werden könnten. - Die Ministerin sagt, für derartige Maßnahmen könnten Mittel aus dem Wohnungsbauprogramm herangezogen werden.**

#### **Kapitel 14 080 - Staatshochbauverwaltung**

Auf eine Frage des Abgeordneten Kuhl (F.D.P.) führt Leitender Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Bauen und Wohnen) aus, das Verhältnis zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe an Architekten bezogen auf das Bauvolumen habe in den letzten Jahren - hier sei ja immer nur eine rückschauende Betrachtung möglich - bei 60 : 40 bzw. 65 : 35 gelegen. Die Frage, ob dieses Verhältnis verändert werden sollte, sei seinerzeit Gegenstand von Erörterungen im Ausschuß für Haushaltskontrolle gewesen. Dieser habe dem Ministerium auf Hinweis des Landesrechnungshofs die Empfehlung gegeben, den Fremdanteil nicht zu erhöhen, und dies mit der Begründung, die Staatshochbauverwaltung dürfe nicht immer nur Fremde kontrollieren, sondern müsse durch eigene Bautätigkeit auch selbst Erfahrungen gewinnen. Zu einem ähnlichen Ergebnis sei das vor einiger Zeit erstellte Gutachten der WIBERA gekommen, das ebenfalls ausgeführt habe, daß eine Erhöhung des Fremdanteils für die Staatshochbauverwaltung unwirtschaftlich wäre.

Auf eine Frage des Abgeordneten Völker (CDU) zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - legt Leitender Ministerialrat Dahlke sodann dar, die Erhöhung des Ansatzes dieses Titels beruhe nicht auf einer wirklichen Kostensteigerung. Das LPA - die entsprechenden Aufwendungen dafür seien bisher in Einzelplan 11 Kapitel 11 200 veranschlagt - solle aufgelöst und die

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

Räumlichkeiten auf die Staatshochbauverwaltung und das Ministerium "aufgeteilt" werden. Die Mietkosten für das Gebäude, die sich aus den laufenden Verträgen ergeben, seien daher aus Kapitel 11 200 in das Kapitel 14 080 verlagert werden.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** äußert sich verwundert darüber, daß die Zusammenführung der Staatshochbauverwaltung und der Finanzbauverwaltung nicht zu einer Verminderung, sondern vielmehr zu einer Ausweitung von Stellen geführt habe.

**Leitender Ministerialrat Dahlke** führt zur Begründung aus, erstens sei das Bauvolumen leicht angestiegen, zweitens gebe es seit Jahren - so auch das bereits erwähnte WIBERA-Gutachten - einen rechnerisch ermittelten Fehlbedarf und drittens sei die Vereinheitlichung beider Verwaltungszweige aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit im Haushaltsplan 1991 noch nicht möglich gewesen. Hier müßten Übergangszeiten berücksichtigt werden.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** erkennt an, daß Übergangszeiten unvermeidbar seien, hat aber kein Verständnis dafür, daß in der Staatshochbauverwaltung jetzt Personal eingestellt werde, das nach der Verwirklichung der Vereinheitlichung beider Verwaltungszweige möglicherweise nicht mehr benötigt werde. - **Ministerin Brusis** merkt dazu an, Stellenausweitungen im Staatshochbau seien nicht vorgenommen worden. - **Abgeordneter Jaeger (CDU)** verweist dazu auf die Erläuterungen - Stellen für Angestellte - auf den Seiten 97 und 103 des Einzelplans. - Die **Ministerin** erläutert, hierbei handele es sich nicht um zusätzliche Stellen, sondern um Stellen, die vom Landesprüfungsamt, welches in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen übergegangen sei, übernommen worden seien.

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 14 ergeben sich nicht.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

### **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

Die Einführung in den Einzelplan 15 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola nahm der Ausschuß in seiner Sitzung am 9.1.1991 entgegen (siehe Ausschußprotokoll 11/142).

**Abgeordneter Völker (CDU)** fragt nach der Rechtsgrundlage, auf derer das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr dem korrespondierenden Ministerium des Landes Brandenburg Hilfen leiste. - **Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** antwortet, Rechtsgrundlage sei das Regierungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Brandenburg sowie die ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen für die jeweils zuständigen Ressorts im Land Brandenburg und im Land Nordrhein-Westfalen.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** bittet um Quantifizierung der aufgrund der vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr dem korrespondierenden Ministerium des Landes Brandenburg geleisteten Hilfen entstandenen Sachkosten, insbesondere auch der Reisekosten. - **Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** sagt zu, eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Im folgenden berichtet der Staatssekretär, welche Auswirkungen die nach den Koalitionsvereinbarungen zu erwartenden Beschlüsse der Bundesregierung auf den Haushalt des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr hätten. Er führt aus, die Mittel für den Bundesfernstraßenbau sollten um 1 Milliarde DM gekürzt werden. Entsprechend seinem prozentualen Anteil stünden dem Land Nordrhein-Westfalen 1991 damit 230 Millionen DM weniger zur Verfügung.

Die Strukturhilfemittel sollten ab 1992 entfallen. Das bedeute für das Land Nordrhein-Westfalen einen Verlust von 657 Millionen DM. Dieser Wegfall ab 1992 bedinge, daß die Mittel 1991 zur Fortsetzungsfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen eingesetzt werden müßten; es müsse sehr genau überlegt werden, ob 1991 überhaupt noch neue Maßnahmen aufgenommen werden dürften.

Ebenfalls entfallen sollten die Ausgleichsleistungen des Bundes an Verkehrsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes für den Ausbildungsverkehr. Das

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

bedeute, daß die Verkehrsleistungen durch kommunale Betriebe erbracht werden müßten und das Land für die Ausgleichszahlungen aufzukommen habe. Dabei handele es sich um Summen von 80 Millionen DM im Ausbildungsverkehr und von 18 Millionen DM für die Schwerbeschädigten-Beförderung.

Von den Bundesfinanzhilfen für den kommunalen Straßenbau sollten 200 Millionen DM in die neuen Bundesländer umgeschichtet werden. Damit gingen im Land Nordrhein-Westfalen jährlich 51,3 Millionen DM verloren.

Zu den Bundesfinanzhilfen für den Städtebau heiße es in den Koalitionsvereinbarungen, es sollten "im Bereich der Mischfinanzierungen grundsätzlich 20 % der bisher vorgesehenen Ansätze oder Verpflichtungsrahmen in das Beitrittsgebiet umgelenkt werden". Bei einer Aufstockung des bisher zur Verfügung stehenden Verpflichtungsrahmens 1991 der alten Bundesländer von 330 Millionen DM auf das Niveau der Vorjahre - 660 Millionen DM plus Umlenkungsanteil - würde dies für Nordrhein-Westfalen einen Rückgang des Verpflichtungsrahmens von jährlich 34,7 Millionen DM ab 1991 bedeuten.

**Ministerialdirigent Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** fügt hinzu, das Bundesbauministerium verstehe nach den jüngsten Aussagen die Koalitionsvereinbarungen so, daß von der Gesamtsumme von 660 Millionen DM, die den alten Bundesländern zur Verfügung gestellt werden sollte, ein Anteil von 20 bis 50 % einbehalten werden sollte, um damit neue Finanzierungsspielräume für den Bund zu gewinnen. Da der Bund aber noch nicht sagen könne, wann er eine Verwaltungsvereinbarung vorlege und welchen Umfang diese habe, das Land den Gemeinden gegenüber aber konkret aussagen müsse, damit diese Investitionsklarheit hätten, habe die Landesregierung die Regierungspräsidenten aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Stadterneuerungsprogramm 1991 hinsichtlich der Bund-Land-Maßnahmen zu überprüfen und ein neues Programm vorzulegen, das darauf zugeschnitten sei, daß den alten Bundesländern nur die Hälfte der Bundesmittel, nämlich 330 Millionen DM, zur Verfügung stünden. Faktisch bedeute das, daß Baustellen stillgelegt werden müßten, und damit einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Darüber hinaus sehe er, Dr. Roters, unter diesen Bedingungen nicht die geringste Möglichkeit, neue Maßnahmen zu beginnen. Noch weiter verschärft werde dieses Problem dadurch, daß die Strukturhilfemittel voraussichtlich ab 1992 nicht mehr zur Verfügung stünden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** hält es für verfrüht, wenn die Landesregierung allein aufgrund dieser Ankündigungen aus Bonn alle mit Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen in Frage stelle. Aufgabe des Landes wäre es vielmehr, zu versuchen, die fehlenden 330 Millionen DM auszugleichen. Finanzielle Spielräume könnte das Land dadurch gewinnen, daß es kritisch hinterfrage, ob angesichts der veränderten finanziellen Situation alle bisherigen Förderungstatbestände aufrechterhalten werden müßten oder ob es nicht möglich wäre, einige Maßnahmen zurückzustellen oder ganz aufzugeben, damit die dadurch freiwerdenden Mittel zugunsten der neu zu setzenden Prioritäten, insbesondere zugunsten des Wohnungsbaus, verwendet werden könnten. Er denke hierbei zum Beispiel an Maßnahmen der Gestaltung von Plätzen oder Straßen und insbesondere auch an Maßnahmen der Verkehrsberuhigung. Gerade im letzteren Bereich würden die Mittel häufig zu großzügig und nicht sachgerecht eingesetzt.

**Abgeordneter Schultz (SPD)** meint, der Vorschlag des Abgeordneten Zellnig, Mittel aus dem Städtebauetat in den Wohnungsbauetat umzuschichten, bedeute nichts anderes, als ganze Politikfelder zu streichen, und komme einer Kahlschlagspolitik gleich. Dies könne die SPD-Fraktion nicht mitmachen.

**Abgeordneter Hunger (SPD)** greift die Bemerkung des Abgeordneten Zellnig auf, Mittel, die bisher für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eingesetzt würden, könnten umgeschichtet werden. Die kürzlich vorgestellte Verkehrsunfallstatistik, so der Abgeordnete, weise aus, daß die Unfälle mit tödlichem Ausgang in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgenommen, die auf den Autobahnen dagegen zugenommen hätten. Diese Abnahme in den Städten und Gemeinden sei ein Erfolg der seit Jahren praktizierten Politik der Verkehrsberuhigung. Es wäre unverantwortlich, hier Abstriche vorzunehmen oder dieses Politikfeld völlig aufzugeben. Die von der CDU-Fraktion immer wieder geäußerte Behauptung, Verkehrsberuhigung führe zu Verkehrsbehinderung, sei eindeutig widerlegt.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** korrigiert den Eindruck des Abgeordneten Hunger, als spräche er sich absolut gegen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aus. Dies sei nicht der Fall. Er vertrete allerdings die Auffassung, daß Verkehrsberuhigung nicht immer mit Millionenaufwand betrieben werden müsse, sondern daß auch

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

preiswerte, aber ebenso wirkungsvolle Maßnahmen möglich seien. Die Vorgaben, die die Landesregierung den Kommunen mache, seien zu hoch.

**Abgeordneter Völker (CDU)** meint, wenn sich der Finanzrahmen zu Lasten des Landes verändert habe, bleibe gar keine andere Möglichkeit als neue Prioritäten zu setzen. Dies müsse zwangsläufig zu Lasten anderer Bereiche gehen. Dies als Kahl-schlagspolitik zu bezeichnen, sei in keinster Weise gerechtfertigt.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** bittet um Auskunft, welche Baustellen nach ihrer Auffassung stillgelegt werden müßten.

**Ministerialdirigent Dr. Roters** führt zu den Anmerkungen der Vertreter der CDU-Fraktion aus, da noch keine Klarheit herrsche, in welcher Höhe das Land Bundesmittel für den Städtebau erhalte - die Spannbreite reiche von 50 bis zu 80 % des ursprünglichen Betrags von 660 Millionen DM -, seien die Regierungspräsidenten aufgefordert worden, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen Vorschläge zu machen, aus denen das Ministerium ein Teilprogramm erstelle. Aus diesem Teilprogramm werde hervorgehen, welche Maßnahmen sofort weitergeführt werden könnten. Dieses Teilprogramm werde dem Ausschuß vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang, fährt Herr Dr. Roters fort, wolle er noch auf folgendes hinweisen: Nach einer Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik sähen die Spitzen der Kommunalverwaltungen die drängendsten Probleme ihrer Kommunen im Wohnungsbau und im Stadtverkehr. Nicht zuletzt dies zeige die außerordentliche Dringlichkeit, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung oder der Verkehrsumlenkung konsequent durchzuführen, und zwar ganz gezielt in den Bereichen, in denen sie besonders notwendig seien wie zum Beispiel bei der Schulwegsicherung. Derartige Maßnahmen dienten im übrigen auch der Wohnungsbestandssicherung, denn schließlich wolle dort, wo Kinder nicht mehr gefahrlos über die Straße gehen könnten, Familien auch nicht wohnen. Die ihnen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel würden von den Kommunen in eigener Regie verausgabt. Das Land achte allerdings sehr konsequent darauf, daß ein Mindeststandard eingehalten werde.



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

### **Kapitel 15 010 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** bittet um eine Erläuterung für die Erhöhung des Ansatzes des Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.

**Ministerialdirigent Dr. vom Rath** führt aus, nachdem das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr aus den Räumlichkeiten in der Breite Straße ausgezogen sei, sei das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann dort eingezogen; das Gebäude werde also weiterhin von der Landesregierung benutzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts sei dieser Umzug noch nicht absehbar gewesen. Insofern seien die Mittel auch nicht im Haushalt des Ministeriums für die Gleichstellung für Frau und Mann, sondern im Haushalt des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr veranschlagt.

### **Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, daß zu diesem Kapitel der Ausschuß für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft mitberatend sei.

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 15 ergeben sich nicht.

**Der Vorsitzende** läßt nun über die Personalhaushalte der Einzelpläne 14 und 15 abstimmen:

Der Personalhaushalt des Einzelplans 14 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Personalhaushalt des Einzelplans 15 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
7. Sitzung

30.01.1991  
stö-ro

**Zu 3: Ergänzende Hochschulprüfung für Bauingenieure und Innenarchitekten zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung**

Vorlage 11/313  
Zuschriften 11/279 und 11/369

Eine Sachausprache zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich nicht. Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Zu 4: Einbringung eines Gesetzes über die Errichtung von Ingenieurkammern**

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis führt aus, die Landesregierung sei mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. vom 21. April 1989 aufgefordert worden, einen Gesetzentwurf zur Bildung einer Kammer für die im Bauwesen tätigen Ingenieure durch Erweiterung der Architektenkammer NRW zu einer Architekten- und Ingenieurkammer NRW vorzulegen. In Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zu diesem Thema habe sie in der Plenarsitzung am 19. Juli 1990 erklärt, daß dieser Auftrag aufgrund der Kompliziertheit der Materie und der verschiedensten Vorstellungen der Beteiligten und Betroffenen in der letzten Legislaturperiode aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr habe erfüllt werden können, daß sich die Landesregierung aber weiterhin an ihn gebunden fühle.

Grundlage für die Formulierung eines solchen Gesetzentwurfs sei das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses. Auf dieser Basis und in diesem Rahmen sei die Landesregierung bestrebt, einen Konsens zwischen den Betroffenen und den Beteiligten herbeizuführen.

Der Präsident der Architektenkammer NRW habe auf einem Kongreß in Norderney im Sommer vergangenen Jahres als konsensfähige Lösung ein Zwei-Säulen-Modell mit einem gemeinsamen Dach vorgeschlagen. Diese Vorstellung habe auch schon in den Beratungen des Entschließungsantrags eine Rolle gespielt. Nach dem